

Beschlussvorlage öffentlich	2022/VG/0126
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Haupt- und Finanzausschuss VG (vorberatend)	02.11.2022	4

bereits beraten im: Haupt- und Finanzausschuss	am: 23.06.2022
--	----------------

Betreff:
Sonderumlage

Begründung:

In der letzten Sitzung des Haupt und Finanzausschusses kam es zur Diskussionen über die Erhebung einer Sonderumlage (3,5 Punkte) von den Gemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Stromberg.

Auf Wunsch des Ausschusses wurden einige Fragen in einer Sonderprüfung beantwortet. Die Prüfung ist als Beratungsgrundlage beigefügt.

Der Ausschuss berät über die Sonderumlage.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung:				
<input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Meffert, Axel		
Gesehen:				
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
			<input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage:

Folgeseite

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss VG

Sitzung am: 02.11.2022

TOP: 4 (öffentlich)

Betreff: Sonderumlage

Bürgermeister Cyfka leitete die Diskussion zum Thema Sonderumlage ein.

Mehrere Ausschussmitglieder vertraten die Meinung, die Sonderumlage benachteilige die Stromberger Gemeinden im Allgemeinen, behindere das Zusammenwachsen und die Langenlonsheimer Gemeinden würden bei den Investitionsausgaben begünstigt.

Kämmerer Meffert verwies bezüglich der Ausgabenverteilung auf die Fakten aus der Anlage für die Jahre 2020 – 2022. Darin wird dies klar widerlegt. Die gefühlte Begünstigung resultiert aus zwei kostenintensiven Maßnahmen (Sanierung Grundschule Rümmelsheim & Sanierung Trollbach), die seit dem Jahr 2020 im Haushaltplan enthalten sind, aber nicht ausgeführt und stets ins Folgejahr verschoben wurden. Entscheidend sei daher nicht die Planung, sondern das tatsächliche Jahresergebnis.

Andere Ausschussmitglieder verwiesen auf den Fusionsvertrag. Dieser sei nach langen Verhandlungen ein Kompromiss, welcher nun mal die Eigenschaft habe, keine Partei vollumfänglich zufrieden zu stellen. Trotz Sonderumlage würden die Stromberger Gemeinden jährlich 3,5 Umlagepunkte weniger zahlen als vor der Fusion, was eine deutliche Entlastung sei.

Auch Kämmerer Meffert vertrat die Ansicht, die diesjährige Reduzierung der Sonderumlage stehe nicht im Einklang mit dem Fusionsvertrag. Zur Vermeidung solcher Diskussionen, die das neue Wir schwächen und alte Gräben aufreißen, hätte er sich die Beibehaltung der Umlagehöhe gewünscht mit dem möglichen politischen Ziel, die Sonderumlage bereits nach 5 Jahren im Jahr 2025 abzuschaffen. Zu diesem Zeitpunkt hätten auch die Sonderumlagezahlungen gemeinsam mit der Fusionshilfe die übernommenen Altschulden ausgeglichen. Dieser Zielsetzung schlossen sich mehrere Ausschussmitglieder an.

Bürgermeister verwies bezüglich der Problematik „erfolgter Sonderumlagereduzierung / Vereinbarkeit Fusionsvertrag“ auf die ausstehende Prüfung durch einen Fachmann des Gemeinde- und Städtebundes.

Das Ergebnis der Prüfung wollte der Ausschuss abwarten und dann in der nächsten Sitzung erneut über das Thema beraten.